

Transparenz schafft Vertrauen

Die neuen Bestimmungen des Pharmig-Verhaltenscodex

International gibt es Initiativen, die dem Austausch von geldwerten Leistungen zwischen der pharmazeutischen Industrie und den Angehörigen der Fachkreise sowie den Institutionen mehr Transparenz verleihen. Auch im Pharmig-Verhaltenscodex (VHC) finden sich entsprechende Bestimmungen.



Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Gesundheitswesen zu stärken sowie das **Verständnis für die gemeinsame Zusammenarbeit** zu fördern. Es soll aufgezeigt werden, weshalb diese Zusammenarbeit notwendig ist und worin ihr Nutzen liegt.

Für den Erfolg der Transparenzmaßnahmen ist die Einbindung aller relevanten Partner und deren Zusammenwirken wesentlich. Gemeinsam können wir das **Vertrauen in das Gesundheitswesen** stärken. Davon unabhängig bleibt die Entscheidung des einzelnen Angehörigen der Fachkreise, ein bestimmtes Arzneimittel zu verschreiben, zu empfehlen oder abzugeben.



Zusammenarbeit



Transparenz



Vertrauen

Seit Juli 2014 müssen nun jährlich alle geldwerten Leistungen der pharmazeutischen Unternehmen, die mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln in Zusammenhang stehen, dokumentiert und offengelegt werden. Als Leistungsempfänger sind die Angehörigen der Fachkreise oder die Institution anzuführen.

Die Offenlegungspflicht betrifft ausschließlich geldwerte Leistungen iZm:

- Forschung und Entwicklung
- Spenden und Förderungen
- Veranstaltungen
- Dienst- und Beratungsleistungen samt Auslagen

Grundsätzlich ist die **individuelle Offenlegung** von geldwerten Leistungen anzustreben. Für eine solche ist vorab das Einverständnis des jeweiligen Arztes etc. einzuholen. Dabei sind die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Für den Fall, dass kein Einverständnis vorliegt, ist die Veröffentlichung in **aggregierter Form** vorzunehmen.

Der Berichtszeitraum der Offenlegung umfasst ein Kalenderjahr und hat bis zum 30. Juni jeweils für das vorangegangene Jahr zu erfolgen, und zwar über eine **öffentlich zugängliche Website** der pharmazeutischen Unternehmen.

Weitere Informationen über die individuelle und aggregierte Offenlegung sowie die Aufgliederung der zu veröffentlichenden Angaben finden Sie im Artikel 9 des Pharmig-VHC.

Warum Industrie und Fachkreise zusammenarbeiten, und Zahlungen offengelegt werden, erfahren Sie unter: [transparenz-schafft-vertrauen.at](https://www.pharmig.at/transparenz-schafft-vertrauen)